



Wöchentliches Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Anzeigengebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Beträg 1/2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 254. Mittag-Ausgabe.

Fünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 3. Juni 1864.

Telegraphische Depeschen.

Samburg, 2. Juni. Den „Nachrichten“ ist eine vom 9. April datirte Erklärung des Magists und der Stadtdeputirten von Habersleben zur Veröffentlichung zugegangen, worin diese Behörden unter entschiedener Wahrung der Landesrechte und der Legitimität Herzog Friedrich's sagen, daß insonderheit eine Trennung Schleswigs sowohl von den Einwohnern Haberslebens als von der dänisch redenden Bevölkerung Nordschleswigs als das größte Unglück angesehen wird.

Wien, 2. Juni. Die „Wiener Abendpost“ sagt: Der Besuch der bayerischen Ministerialräthe Weber und Meirner ist nicht erfolglos geblieben, denn er führte zu einer vorläufigen Vereinbarung, welche, den national-deutschen Standpunkt entschieden festhaltend, geeignet ist, die Rechte und Interessen Deutschlands zunächst auf volkswirtschaftlichem Gebiete ihrer endlichen Verschmelzung zuzuführen. Den Anhängern des französisch-preussischen Handelsvertrages werden nur solche Zugeständnisse zugemuthet, welche auf der Grundlage voller Parität und Reciprocität beruhend, von allen befürwortet werden können, die wünschen, daß Oesterreich einer national-deutschen Politik nicht entfremdet werde. Es ist übrigens nur ein Vorschlag, der seine Phasen durchzumachen, dessen Verwirklichung einerseits von der Entschlossenheit und dem Patriotismus der süd- und mitteldeutschen Staaten, andererseits von der Ueberzeugung Preußens abhängig, daß Deutschlands Wohl das Zusammengehen der deutschen Großmächte auch auf handelspolitischem Gebiete dringend verlange.

Liverpool, 2. Juni. Nach hier eingegangenen Berichten aus Newyork vom 21. Mai, ist der General Lee bei dem Versuche, die Flanke des Generals Grant zu umgehen, zurückgeworfen worden. Goldagio auf 83.

In Sachen Schleswig-Holsteins

[Ein Engländer über das Benehmen der Preußen in Jütland.] In einem Briefe aus Hjørring vom 23. Mai spricht der Special-Correspondent des „Daily Telegraph“, welcher eine Reise durch den südlichen, von den Preußen besetzten Theil Jütlands gemacht hat, über die Anschuldigungen, welche in Dänemark gegen die preussischen Truppen und deren angebliche Vertragsbrüche erhoben werden; wir entnehmen diesem Schreiben einen kurzen Auszug:

„Ich habe durchaus keine Lust, das Benehmen der Preußen zu beschönigen. Es ist meiner Ansicht nach ein Unrecht, daß sie überhaupt in Jütland sind, und die Bedingungen des Waffenstillstandes, sofern sie Jütland betreffen, dünken mich über das Maß hinausgehend. Aber das mag man in England besser beurtheilen können; was ich hierin zu thun habe, ist nur zu erforschen, wie weit die Preußen die Bestimmungen der abgeschlossenen Uebereinkunft verletzt haben. Die „Berlingste Tidende“ bringt in ihrer französischen Wochenschau eine Zusammenstellung der Klagen, welche Dänemark gegen das Verhalten der Preußen in Jütland zu führen habe, und in ein offiziell veröffentlichtes Verzeichniß dieser Klagen, welche als authentisch angesehen werden. Die Beschwerden sind folgende: „Ungeachtet der Bestimmung, daß die innere Verwaltung des Landes nicht beeinträchtigt werden solle, hat man nur zu zwei oder drei Häfen freien Zugang gestattet; die Telegraphen sind zum Theil zerstört worden; den Bewohnern von Jütland wird nicht erlaubt, ihre nationale Fahne auszubängen. Zweitens sind seit dem Abschluß des Waffenstillstandes Contributionen erhoben und Zahlung für gelieferte Waaren ist nicht in baar geleistet worden. Und endlich haben die Preußen neue Positionen occupirt.“ — Was diese Punkte betrifft, weiß ich aus persönlicher Erfahrung, daß in vier Häfen — Arhus, Randers, Høbroe und Aalborg — dänische Fahrzeuge unbehindert ein- und ausreisen. Ich füge hinzu, daß ich allein das Land durchkreuzt habe, bald mit der gewöhnlichen, bald mit Extrapost, ohne jemals mit einer einzigen Frage belästigt zu werden; in einem Gasthause nur hat mich der Wirth, meinen Namen einzuschreiben. Offen gesagt, ich hätte in England selbst nicht umgehender und freier reisen können. Wo hin ich auch kam auf meinem Wege, etwa 200 Meilen Landstraße, die Telegraphendrähte waren überall in bester Ordnung. Den Dannebrog auszuhängen, haben die preussischen Kommandanten in den Städten freilich verboten, aus dem Grunde, weil es während der Anwesenheit fremdländischer Truppen leicht zu Streitigkeiten zwischen den Soldaten und den Bürgern Anlaß geben könnte. In allen Häfen aber laggte der Dannebrog von den Masten der den Quai entlang liegenden Fahrzeuge. Die Preußen halten sich für berechtigt, die vor dem Abschluß der Waffenruhe ausgesprochenen Contributionen einzutreiben. Daß diese Auslegung der Bedingungen eine nichts weniger als liberale ist, liegt auf der Hand; nicht so gewiß aber ist es, daß sie nicht dem Wortlaute gemäß sich verteidigen ließe. Die Preußen haben aber jetzt angefangen, überall in klingender Münze zu bezahlen, und ihre Entschuldigung, daß sie es früher nicht gethan haben, besteht in dem anfänglichen Mangel an angemessenen Instruktionen sowohl, wie an sofort disponiblen Fonds. Ob die Preußen wirklich neue Positionen occupirt haben, ist mir nicht gelungen in Erfahrung zu bringen. Ich fähle es als meine Pflicht, hinzuzufügen, daß in allen Häusern, die ich besucht habe, das Benehmen der preussischen Soldaten im höchsten Grade anständig und ordentlich war, und daß jeder Jütländer, mit dem ich mich unterhalten habe, wie bitter auch sein Haß gegen die feindlichen Eindringlinge, doch über das persönliche Verhalten der Soldaten nicht die leiseste Klage vorbrachte. In Summa, wenn ich nach meiner eigenen Ansicht gefragt würde, so würde ich erwidern, daß die Dänen — abgesehen von der Thatsache der Occupation — keinen rechten Grund zu Beschwerden haben. Ich habe in meinem Leben französische, österreichische, russische und amerikanische Armeen im Besitz fremder Städte gesehen, und ich behaupte mit Zuversicht, daß, dagegen verglichen, die jütischen Städte sich wahrer Freireich erfreuen.“

[Das Verhältniß der dänischen zu den deutschen Beamten.] Für das dänische Verfahren, die Beamtenstellen im Herzogthum Schleswig besonders zur Versorgung der Dänen zu benutzen, liefert das Verhältniß derselben zu den Angestellten aus den Herzogthümern den schlagendsten Beweis. Im Bureau des Ministeriums fungirten 18 Dänen und 7 aus den Herzogthümern, beim Appellationsgericht 9 Dänen, 4 aus den Herzogthümern, unter den andern Civilbeamten 53 Dänen und 23 aus den Herzogthümern, Geistliche 130 Dänen, 121 aus den Herzogthümern, Lehrer 42 Dänen, 14 aus den Herzogthümern, Zollbeamte 106 Dänen, 64 aus den Herzogthümern. In den gemeinschaftlichen Angelegenheiten für das Äußere, die Finanzen, den Krieg und die Marine sind fast nur Dänen angestellt, und ebenso besteht das Offiziercorps des Landheeres und der Marine fast ausschließlich aus Dänen. Das Unterpersonal der Gerichts- und Polizei-Behörden wird fast nur aus dem dänischen Unter-Offizierstande gewählt.

[Die Schwenkung Frankreichs.] Die „Kön. Z.“ hat eine „wichtige, aber unerfreuliche Nachricht“ zu bringen, die wir allerdings auch für „wichtig und unerfreulich“, aber nicht für überraschend halten. Frankreich — schreibt die „K. Z.“ — macht in seiner Politik eine Wendung. Die ganze, in Deutschland so günstig aufgefaßte Lage der schleswig-holsteinischen Angelegenheit beruhte im Grunde auf dem Wohlwollen, welches Napoleon III. für Schleswig-Holstein zeigte. Man nahm allgemein an, daß er das Nationalitäts-Princip, welches er in Italien und anderswo vertheidigt, auch in den Herzogthümern beschützen wolle, daß er ihren Bewohnern selbst das Recht zuerkenne,

darüber abzustimmen, ob sie deutsch oder dänisch sein wollten. Das ist, wie es heute heißt, ein Irrthum gewesen. Frankreich will in den Herzogthümern zwar abstimmen lassen, aber nur südlich von einer durch die londoner Conferenz durch Schleswig zu ziehenden Linie. Und die Holsteiner und Süd-Schleswiger sollen bloß darüber abstimmen, wenn sie zum Herrscher haben wollen.

Ein berliner Correspondent desselben Blattes erläutert das durch nachstehende Details:

„Die Vorschläge der Neutralen in Betreff der Theilung Schleswigs sollen der Art sein, daß durch die Annahme dieser Proposition alle Vortheile sowohl in Betreff der Ausdehnung des Territoriums, als auch in Bezug auf die strategische Stellung nur auf dänischer Seite liegen würden, besonders wenn man die Clauseln bedenkt, mit welchen England selbst diese Concession zu umfassen bemüht ist. Für die Abtretung eines Stückes von Schleswig müßte hiernach der Bund bereit sein, Dänemark durch andere Concessionen zu stärken. Die darauf bezüglichen, in der diplomatischen Welt verbreiteten Angaben übersteigen fast das Glaubliche. Ein Theil der dänischen Schuld wäre von Holstein zu übernehmen, die Kriegskosten hätte Holstein zu bezahlen, Kiel dürfte kein Kriegshafen Deutschlands, Rendsburg keine Festung, überhaupt gegen Dänemark keine Fortifikation angelegt werden. Deutschland müßte die Verpflichtung übernehmen, sich niemals in die Angelegenheiten des bei Dänemark verbleibenden Theiles von Schleswig zu mischen. Dagegen würden die Dänen also im Besitze der Schlei und des Dannewerks bleiben, das Recht behalten, den Deutschen Schleswig mit Gewalt den Gebrauch der dänischen Sprache aufzudringen und auch dem Seevolke der Friesen den Fuß auf den Nacken zu setzen. Mit diesen Bedingungen sollten die deutschen Großmächte die Aufhebung des londoner Vertrages erkaufen?“

Preußen.

Berlin, 2. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Kreisgerichts-Director Ebert in Liegnitz zum Vicepräsidenten des Appellationsgerichts in Magdeburg, ferner den Stadtrichter Marktstein in Berlin, den Kreisrichter v. Vorries in Neustadt a. d. Dosse, den Stadtrichter Papprik in Berlin, den Kreisrichter Koehleu in Naugard, den Stadtrichter Seibel in Berlin, den Kreisrichter Lütz zu Königsberg in der Neumark, die Stadtrichter Krüger, Bachmann, Deegen, Boettcher und Kirchner in Berlin, den Kreisrichter Arndts zu Ratibor und den Stadtrichter Ebers in Berlin zu Räten bei dem Stadtgericht in Berlin zu ernennen.

Unter Beilegung des Notariats im Departement des Kammergerichts sind ernannt worden: Der Kammergerichts-Assessor A. D. Sprengel in Brandenburg zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, der Kreisrichter Engels in Alt-Landsberg zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Potsdam mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, der Kreisrichter Heilbron in Oderberg zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Berlin mit Anweisung seines Wohnsitzes in Charlottenburg, der Gerichts-Assessor Voennies in Neustadt-Eberswalde zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Berlin mit Anweisung seines Wohnsitzes in Jossen, der Kreisrichter Illies in Joachimsthal zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Angermünde mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, der Gerichts-Assessor Munde in Berlin zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Spandau mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst. Außerdem ist der Rechtsanwalt und Notar Koenig in Leobschütz unter Beilegung des Notariats im Departement des Kammergerichts als Rechtsanwalt an das Kreisgericht in Neu-Ruppin mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst veretzt worden.

Der Staatsanwalt Müller zu Berlin und der Kreisrichter Krebs in Jossen sind zu Rechtsanwaltern bei dem Stadtgericht in Berlin und zugleich zu Notarien im Departement des Kammergerichts mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Berlin, und der erlere mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Titels „Staatsanwalt“ fortan den Titel „Justizrath“ zu führen. Außerdem sind die Rechtsanwalte und Notarien Stämmler in Breslau und Laus zu Burg in gleicher Eigenschaft an das Stadtgericht in Berlin, mit Anweisung ihres Wohnsitzes daselbst, veretzt worden. — Der Kreisrichter Boie in Caribus ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Marienburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ziegenhof, ernannt worden. — Der Kreisrichter Knirim in Berent ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Kulm und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kulm, ernannt worden. — Der Kreisrichter Jacobi in Dirschau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Schwes und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schwes, ernannt worden. — Der bisherige Gerichts-Assessor Schliekmann in Hettstädt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Halle a. S. und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Halle a. S., und der bisherige Kreisrichter Hochbaum in Hettstädt zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Eisleben und zugleich zum Notar in demselben Departement, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Eisleben, ernannt worden. — Der Kreisgerichtsrath Romahn in Elbing ist zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Elbing, und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amts-Charakters fortan den Titel als „Justizrath“ zu führen. — Der bisherige Kreisrichter Krämer in Erfurt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Mühlhausen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Halberstadt, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mühlhausen ernannt, und der Rechtsanwalt und Notar Löbnig zu Osterwedding in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Nordhausen, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, veretzt worden. — Der Staatsanwalt Dr. Meyer in Thorn ist zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Thorn und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amts-Charakters fortan den Titel als „Justiz-Rath“ zu führen.

Unter Beilegung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt sind ernannt worden: Der Kreisrichter Kiebe in Hoyerwerda zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Frankfurt mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, der Kreisrichter Reinde in Regenwalde zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Spremberg mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, der Kreisrichter Kupfer in Bätow zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Ludau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Finsterwalde.

Der Rechtsanwalt und Notar Jeatbe zu Falkenberg OS. ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Oppeln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Oppeln, und der Rechtsanwalt und Notar Babel zu Lößl in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Reiffe, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Reiffe, veretzt. Der Kreisrichter Mänzer in Falkenberg OS. ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Pleß, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Pleß, der Kreisrichter Elsner in Kreuzburg OS. zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Rothenberg OS., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rothenberg, der Gerichts-Assessor Goepfert in Lößl zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Lublitz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lublitz, der Gerichts-Assessor Salomonjohn in Berlin zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Kofel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kofel, der Kreisrichter Hecke in Bauerwitz zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Leobschütz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Leobschütz, der Gerichts-Assessor Brzosa in Rothenberg OS. zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Leobschütz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ratibor, und der Gerichts-Assessor Farlau in Berlin zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Fal-

kenberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Falkenberg, und jeder derselben zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor, ernannt worden.

Unter Beibehaltung des Notariats sind: 1) der Justiz-Rath Weich in Ziegenhof als Rechtsanwalt an das Stadt- und Kreisgericht zu Danzig, 2) der Rechtsanwalt Lindner in Berent ebenfalls an das Stadt- und Kreisgericht zu Danzig, 3) der Rechtsanwalt Horn in Stuhm an das Kreisgericht zu Marienburg, 4) der Rechtsanwalt Hoffmann in Deutsch-Crone an das Kreisgericht in Thorn, 5) der Rechtsanwalt von Werner in Flatow an das Kreisgericht zu Graudenz, veretzt worden.

Unter Beilegung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts in Cöslin sind ernannt worden: Der Kreisrichter Manntoppf in Cöslin zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst; der Kreisrichter Scheunemann in Rummelsburg zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Neustettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst; der Kreisrichter Goering in Schlawa zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und der Kreisrichter Furbach in Lauenburg zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst.

Berlin, 2. Juni. [Se. Maj. der König] nahmen heute Vormittag einige militärische Meldungen entgegen, empfangen den Vortrag des Kriegs-Ministers und des Militär-Cabinet's, machten um 1 1/2 Uhr Mittags der heute Früh eingetroffenen und im russischen Gesandtschafts-Hotel abgesehenen Großfürstin Helene einen Besuch und nahmen um 4 Uhr den Vortrag des Minister-Präsidenten von Bismarck entgegen.

[Nachstehenden Armeebefehl] hat der General-Feldmarschall Graf v. Wrangel, nachdem er auf sein Besuch des Ober-Commando's entbunden war, an die alliirte Armee erlassen:

Hauptquartier Sorbens, 20. Mai 1864.

Seine Majestät der König, mein allergnädigster Herr, haben geruht, durch Cabinet's-Dreie vom 18. d. mich unter Erhebung in den Grafenstand von dem Ober-Commando der alliirten Armee zu entbunden, und mit deren Führung bis auf Weiteres, Seine königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Carl von Preußen, als den ältesten der auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Generale beauftragt, während der General der Infanterie von Herwarth die Betretung des commandirenden Generals des combinirten Armee-Corps übernimmt.

Seine Majestät sagt mir den königlichen Dank für den glorreichen Feldzug, der soeben zu einem Abschluß gelangt ist, und beruft mich, um mich bei meinem hohen Alter nach einer beschwerlichen Winter-Campagne nicht möglichen neuen Strapazen auszuweisen, nach Berlin in allerhöchster Seine Nähe. Hiernach scheid ich von Euch, meine lieben Kameraden der alliirten Armee, die Ihr in einem mehrmonatlichen Feldzuge siegreich den Feind, wie die Unbilden eines ungewöhnlich harten Winters überwunden habt.

Die alliirte Armee hat unter meiner Führung die ihr gestellte Aufgabe, die Occupation des Herzogthums Schleswig, so glänzend erfüllt, daß Hunderte von Gefangenen und Tausende von Gefangenen sich in unseren Händen befinden, und daß der Feind vom festen Lande seines Reichs vertrieben ist.

In rühmlichstem Wettstreit haben die alliirten Truppen, als würdige Repräsentanten zweier großer Armeen, neben einander in treuer Waffenbrüderschaft gekämpft, und so ein Ziel erreicht, bei welchem angelangt, ich mit Befriedigung, von der Gnade unserer erhabenen Monarchen hochgeehrt, mich zurückziehen kann.

Dafür sage ich allen Herren Generalen, Offizieren, Beamten und Soldaten der alliirten Armee meinen herzlichsten, innigsten Dank, an Eurer Spitze habe ich die schönste und stolze Zeit erlebt, die mir Gottes Gnade hat zu Theil werden lassen.

Lebt wohl und vergeßt Eures greisen Führers nicht, der bis an sein Lebensende Eurer Thaten mit Dankbarkeit und Stolz gedenken wird.

Der General-Feldmarschall v. Wrangel. (St.-A.)

[Die Großfürstin Helene von Rußland] ist auf der Reise nach dem Kurorte Kissingen von St. Petersburg hier eingetroffen, im russischen Gesandtschafts-Hotel abgesehen und wird in den nächsten Tagen ihre Badereise fortsetzen.

[Der Ministerpräsident] empfing gestern Vormittags den kgl. Gesandten in St. Petersburg, Grafen v. Redern, welcher nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalt in Ungarn wieder hier eingetroffen ist. — Am Dienstag Abends hatte Sr. v. Bismarck eine Unterredung mit Sr. kgl. Hoh. dem Kronprinzen.

[Staatsminister a. D. v. Bethmann-Hollweg] nebst Familie ist gestern nach seinem Landitz Schloß Rheineck am Rhein abgereist.

[Die Ankunft des Herzogs von Augustenburg] und den Empfang desselben in Potsdam, nennt die „Nordd. A. Z.“ unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Ereigniß, dessen politische Tragweite nicht zu unterschätzen sein dürfte.

[Der Cultusminister von Mühlher] hat, wie die „C. N.“ meldet, amtliche Erhebungen über die Sprachverhältnisse in Schleswig anzustellen, angeordnet und mit dieser Arbeit den Professor Dr. Hansen betraut, welchem ein Major des großen Generalstabes zugetheilt sein soll.

[Aus China für Schleswig-Holstein.] Wir haben, bemerkt die „Voss. Ztg.“, kürzlich von der Theilnahme berichtet, welche die Deutschen in Lima unserer Landesfahne widmen, heute können wir über ein ähnliches Beispiel aus Hongkong berichten. Es hat sich daselbst unterm 13. v. M. ein „Hongkong-Fonds für Schleswig-Holstein“ gebildet und bereits 4084 Doll. eingesandt.

Danzig, 31. Mai. [Skandalprozeß.] Aufsehen macht eine cause celebre, welche in den am 6. Juni zu Königsberg beginnenden Affisen vom Austrag kommen wird: der Prozeß gegen den dortigen Kreisgerichts-Registrator S. Holtorf. Derselbe ist angeklagt, erstens: Wechselfälschung auf Höhe von 30,000 Thln. vorgenommen, zweitens: seine Stellung bei der Criminal-Abtheilung des Gerichts dazu mißbraucht zu haben, Acten über Personen, welche Gefängnißstrafen zu verbüßen hatten, bei Seite geschafft und die erkannten Gefängnißstrafen dem Gerichte, ohne daß solches der Fall gewesen wäre, als abgeblüht angezeigt zu haben; und zwar ist er angeklagt, für solche wissenschaftlich falsche Anzeigen, resp. Actenvernichtung, Geschenke in baarem Gelde gefordert und angenommen zu haben. (Die Tare soll, je nach der Länge der von Holtorf zu vertuschenden Strafen, resp. 25, 50, 75 und 100 Thlr. betragen haben.) Man ist in Königsberg, wo der Angeklagte zu den hervorragenden Anhängern der conservativen Partei, und überhaupt zu den bekanntesten Persönlichkeiten zählt, auf die desfallsige öffentliche Verhandlung sehr gespannt.

Zeitz, 31. Mai. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute hier stattgehabten Wahl eines neuen Bürgermeisters vereinigten sich alle Stimmen mit Ausnahme einer einzigen auf den Kreisrichter Rebe in Grünberg. Die Stadtverordneten haben durch diese Wahl vollkommene den Wünschen der Bürgerschaft entsprochen, bei welcher der Gewählte eine in seltenem Maße beliebte und hochgeschätzte Persönlichkeit ist. Herr Rebe war eine Reihe von Jahren hindurch, bis er im Herbst 1862 nach Grünberg ging, hier als Gerichts-Assessor und Syndicus des

